



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGBII / § 34 SGBXII / § 6 b BKGG

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Tag der Antragstellung	zuständige Dienststelle <input type="checkbox"/> Jobcenter Mansfeld-Südharz, Standort: <input type="checkbox"/> Sangerhausen <input type="checkbox"/> Eisleben <input type="checkbox"/> Hettstedt <input type="checkbox"/> Landkreis Mansfeld-Südharz, Sozialamt	Team
Hinweise für die Sachbearbeitung <input type="checkbox"/> Antrag vollständig angenommen am _____ <input type="checkbox"/> Statistische Erfassung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> sonstiges _____ Hz./Datum _____		Die Antragstellerin/der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis <input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/> sonstige Ausweispapiere Hz./Datum _____
Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Aktenzeichen		
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers (Erziehungsberechtigter bzw. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)		

Ich bzw. mein Kind\*, für das ich die Leistungen beantrage, beziehe/bezieht\* Leistungen nach dem

SGB II  SGB XII  Wohngeldgesetz (Wohngeld und/oder Kinderwohngeld)

Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)  keine der genannten Leistungen.

\*nicht zutreffendes streichen

**A.** Für das Kind:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
IBAN	BIC	

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 6 b BKGG beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte die Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges erbringen.

➔ **Anlage Bescheinigung (Klassen-) Fahrt/Ausflüge ausfüllen.**

für mehrtägige Klassenfahrten

Bitte die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.

➔ **Anlage Bescheinigung (Klassen-) Fahrt/Ausflüge ausfüllen.**

für Schulbedarf

Hinweis: Die gesonderte Antragstellung ist nur notwendig, wenn Sie bzw. Ihr Kind Leistungsberechtigter nach dem BKGG (KIZ) sind oder Kinderwohngeld erhalten.

für Schülerbeförderungskosten

Bitte machen Sie weitere Angaben zur Höhe der Kosten und, wenn zutreffend, zu bereits bewilligten bzw. beantragten Zuschüssen.

Der unter „A“ genannten Person wurde ein Zuschuss zu den Beförderungskosten von einem anderen Leistungsträger (z. B. Schulamt, Landkreis Mansfeld-Südharz) bewilligt.

➔ **Der Bewilligungsbescheid des Schulamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz ist dem Antrag als Anlage beifügen.**

Hinweis: Für die Kostenerstattung ist die geprüfte Fahrtkostenabrechnung des Schulamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz vorzulegen.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

ja  nein

Es wird Lernförderung für das Fach/die Fächer \_\_\_\_\_

für ca. \_\_\_\_\_ Stunden/Woche beantragt.

Dem Antrag ist zwingend die Schulbestätigung und das formlose Angebot des Anbieters der Lernförderung beizufügen.

➔ **Anlage Lernförderung von der Schule ausfüllen lassen und ein Angebot von einem Anbieter einholen.**

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Für die unter „A“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem §§ 10 bzw. 22 SGB VIII erbracht.

➔ **Anlage Bestätigung der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung durch die Schule/Kindertages-Einrichtung/Hort ausfüllen lassen**

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Die unter „A“ genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität / folgenden Aktivitäten teil:

\_\_\_\_\_ Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

\_\_\_\_\_ Name/Anschrift des Leistungsanbieters/Verein

*Die beabsichtigte/n Aktivität/en ist/sind durch ein Angebot/e zu belegen. Eine bereits bestehende Mitgliedschaft oder Teilnahme ist vom Antragsteller durch Vertrag, Mitgliedsausweis, Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung etc. nachzuweisen.*

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat /  im Quartal /  im Halbjahr /  im Jahr

*Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (Quittung, Rechnung, u.s.w.).*

**Belehrung:**

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Leistungserbringung überwiegend direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet wird. Hierzu erkläre ich ausdrücklich mein datenschutzrechtliches Einverständnis. Ich werde dazu Namen und Bankverbindung des Leistungserbringers sowie die Höhe der Kosten dem Landkreis Mansfeld-Südharz bzw. Jobcenter Mansfeld- Südharz mitteilen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 50 ff Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II oder SGB XII oder BKGg erhoben.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie mit der Erstattung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.**

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller



### Einwilligung

nach § 67 Satz 1 Nr. 1 SGB X zur Offenlegung und Weiterleitung personenbezogener Daten i. S. des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 SGB I

Aufgrund der beantragten Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. §§ 28 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch (SGB II), 34 Zwölftes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) willige (n) ich (wir) ein, dass eine Information über meine Leistungsbewilligung (Art und Dauer der Bewilligung) sowie über die Einstellung meines Leistungsbezuges einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum und Anschrift) – zuständigkeithalber vom Sozialamt bzw. Jobcenter des Landkreises Mansfeld-Südharz erfasst und weitergegeben werden. Dies erfolgt zu dem Zweck, dem Leistungserbringer die Absicherung der Bezuschussung der Leistung

- Leistungen für Schulausflüge
- Leistungen für mehrtägige (Klassen-) Fahrten
- Leistungen für eine angemessene Lernförderung
- Leistungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu ermöglichen.

Die Einwilligung gilt ab Antragstellung für die Zeit des Leistungsbezuges und ist jederzeit schriftlich widerruflich.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller/innen

## **Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Welche Leistungen gibt es?

- 1) Eintägige Schulausflüge und mehrtägige (Klassen-) Fahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)
- 2) Schulbedarf
- 3) Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- 4) Lernförderung
- 5) Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- 6) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

### **Bitte beachten Sie:**

**Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Für nachträglich entstehende Bedarfe ist ein weiterer Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges bzw. die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schulbedarf:**

Zum persönlichen Schulbedarf gehören z. B. die Sporttasche, Sportzeug, Schreib- oder Rechenmaterialien. Als Schulbedarf werden insgesamt 100,00 € anerkannt. Die Auszahlung erfolgt für hilfebedürftige Kinder ohne gesonderte Antragstellung in Höhe von 70,00 € zum 01.08. d. Jahres sowie in Höhe von 30,00 € zum 01.02. d. Jahres. Die Auszahlung erfolgt erstmalig zum 01.08.2011 für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2011/2012.

Ein zusätzlicher Antrag ist erforderlich, für Kinder, die nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II oder SGB XII sind, d. h. nur bei Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Die außerschulische Lernförderung soll bereits vorhandene schulische Förderangebote ergänzen, wenn das Klassenziel gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung erreicht werden kann.

Die Lernförderung dient nicht dem Zweck des Erreichens eines höherwertigen Schulabschlusses.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Die Auswahl des Anbieters der Lernförderung muss aus leistungsrechtlichen Gründen immer in Absprache mit dem Jobcenter Mansfeld-Südharz/Landkreis Mansfeld-Südharz erfolgen.

Die Kosten für Lernförderung werden in folgender Höhe übernommen:

- bis 15 € pro Unterrichtsstunde á 45 min im Einzelunterricht
- bis 10 € pro Unterrichtsstunde á 45 min im Gruppenunterricht
  
- **Kosten der Schülerbeförderung:**

Die Kosten für den Schulbus werden maximal in der Höhe übernommen, die nicht vom Schulamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bezahlt wird.

Die Leistungen der Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller/die Antragstellerin.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

**Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).**

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.